

21. August 2013

– **Protokoll zur Bürgermeisterrunde am
13.08.2013 Schutzprojekt Eferdinger Becken**

Nach der Begrüßung der Anwesenden berichtet Landesrat Anschober, dass es mit dem Bund und Ministerin Bures intensive Verhandlungen wegen der Finanzierung eines Hochwasserschutzprojektes für das Eferdinger Becken gegeben hat. Es konnte glücklicherweise eine Einigung erreicht werden, die heute im Ministerrat beschlossen wird. Das Schutzprojekt ist grundsätzlich umfassend zu sehen, da es handelt sich dabei um ein Hochwasserrisikomanagement handeln soll, das nicht nur die klassischen Hochwasserschutzmaßnahmen umfassen wird, sondern auch die Frage der Alarmpläne, des Frühwarnsystems, der Wehrbetriebsordnungen oder des Sedimentmanagements beinhalten sollte. Dazu sind die jeweils zuständigen Behörden bzw Ressorts mit einzubeziehen. Die Planungsphase für dieses Hochwasserrisikomanagement soll in rund zwei Jahren abgeschlossen sein und ein Gesamtpaket darstellen. Der Zeitrahmen ist überaus ambitioniert.

Im Zusammenhang mit dem Schutzprojekt gilt auch hier wie bei der Verwirklichung des Machlanddammes, dass es keine Beeinträchtigungen für die Ober- und Unterlieger geben darf. Nur wenn dies gewährleistet ist, ist ein Hochwasserschutzprojekt Eferdinger Becken genehmigungsfähig. Jede Verringerung von Retentionsraum hat Auswirkungen auf das Verfahren. Im Bereich des Machlandes wurden letztendlich 253 Absiedelungen vorgenommen. Damit entstand ein großer Retentionsraum und gewährleistete, dass die Hochwasserproblematik durch die Dammerrichtungen nicht an Ober- oder Unterlieger weitergegeben wurde.

Im Zusammenhang mit der Schaffung von Retentionsraum führt Landesrat Anschober weiter aus, dass neben den freiwilligen Absiedlungen auch Altarme wieder aufgemacht und somit alte Strukturen neu geschaffen werden. Mit diesen Maßnahmen müsste es ebenso wie im Machland gelingen, eine Genehmigungsfähigkeit der Hochwasserschutzmaßnahmen herbeizuführen.

Vorgebracht wird seitens eines Bürgermeisters, dass für das Kraftwerk Asten 2008 die Wehrbetriebsordnung zum Nachteil der Oberlieger geändert worden sei. Die Einhaltung der Wehrbetriebsordnungen im Hochwasserfall wird laut Landesrat Anschober extern evaluiert. Zusätzlich wurde auch das Ministerium um Stellungnahme ersucht. Gemäß Stellungnahme des wasserwirtschaftlichen Planungsorganes zu dieser Änderung der Wehrbetriebsordnung kam es zu keiner Beeinträchtigung.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Hochwasserschutzprojekte für das Eferdinger Becken führt LR Anschöber aus:

Als ersten Schritt werden Absiedelungszonen vorgeschlagen, da hier dringend Klarheit für die Betroffenen notwendig ist. Wenn hier zwei Jahre zugewartet wird, ist es zu spät, da hier die betroffenen Personen sicher nicht mehr absiedeln möchten. Allerdings müssen erst fachliche Grundlagen geschaffen werden und Wasserhöhen im Hochwasserfall, Evakuierungsmöglichkeiten, Fließgeschwindigkeiten sowie Siedlungsstrukturen erhoben werden. Dies wird dann planlich dargestellt werden, eventuell in verschiedenen Varianten.

Aufbauend auf dieser fachlichen Grundlage wird es eine politische Entscheidung über die Absiedlungszonen unter Einbindung der Bürgermeister der betroffenen Region geben. Anfang Oktober sollte diese erste Phase abgeschlossen und klar sein, für welche Bereiche Absiedlungsangebote in Frage kommen. In Absiedlungszonen wird es allerdings keinen Hochwasserschutz geben, dies muss aber auch sehr ehrlich kommuniziert werden.

DI Ruspeckhofer (Abteilung Oberflächengewässernwirtschaft) verweist darauf, dass in einem definierten Absiedlungsgebiet auch keinerlei Zubauten zu bestehenden Gebäuden mehr möglich sind. Dies muss seiner Ansicht nach auch klar der Bevölkerung kommuniziert werden. Die Errichtung von weiteren Zubauten wie Carports und Garagen ist in Zukunft in diesen Absiedlungsgebieten nicht mehr zulässig.

Landesrat Anschöber berichtet weiter, dass mit dem Bund noch einige Fragen geklärt werden müssen. Derzeit werden Absiedlungen nur bei Gebäuden gefördert, die vor einem bestimmten Stichtag errichtet wurden. Diese Frage des Errichtungszeitpunktes der Gebäude für die Förderbarkeit muss dringend mit dem Bund, der für die Förderrichtlinien zuständig ist, geklärt werden, da viele Gebäude im Eferdinger Becken nach diesem Stichtag errichtet wurden.

Landesrat Anschöber berichtet nochmals, dass die Phase 1 das Absiedeln betrifft. Auch die Projektierung eines Hochwasserschutzprojektes für das Eferdinger Becken wird in Angriff genommen, wobei dies in drei Bereichen erfolgen wird: die klassischen Ortskerne direkt am Wasser (Ottensheim, Willhering und Aschach), das nördliche und das südliche Eferdinger Becken. In zwei Jahren sollte ein Gesamtprojekt vorliegen- mit Planungsbeteiligung der Gemeinden. Beim Machlanddamm hat sich ein Beirat bewährt, der aus Vertretern des Hochwasserschutzverbandes sowie den vier Regierungsparteien besteht.

Der Beirat hat das Ziel, alle Informationen an die Landtagsparteien, aber auch an die betroffenen Gemeinden in der Region weiterzugeben. Derzeit sind seitens der Landtagsparteien Landesrat Dr. Strugl, Landeshauptmann-Stellvertreter Ackerl und Nationalratsabgeordneter Haider nominiert worden. Auch die Gemeinden sollten im Beirat vertreten sein sowie die drei Bezirkshauptmänner. Angestrebt wird auch die Teilnahme eines Vertreters des BMVIT im Beirat, allerdings steht die Entscheidung des Ministeriums noch aus. Der Beirat soll beim Detailprojekt beratende Funktion haben.

Ob der Hochwasserschutz im Eferdinger Becken durch Gemeindeprojekte oder über einen Hochwasserschutzverband/Hochwasserschutzverbände verwirklicht wird, kann derzeit noch nicht abschließend gesagt werden. Da der Landesrechnungshof den Machlanddamm prüft und dabei auch die Trägerstruktur durchleuchtet, soll das Ergebnis dieser Prüfung abgewartet und die Empfehlungen umgesetzt werden.

Auf Wunsch von einigen Bürgermeistern bietet Landesrat Anschöber den Bürgermeistern eine Darstellung, was HQ100 sowie ein Freiboard für die jeweilige Gemeinde bedeutet, grundsätzlich an. Auf weitere Anfrage teilt Landesrat Anschöber mit, dass auch Rückhaltebecken sicher Teil des Schutzprojektes sein werden, aber man muss auch mit Tirol, Salzburg und Bayern Gespräche führen, da die Auswirkungen der dort geplanten

Schutzprojekte auf Oberösterreich zu prüfen sind. Diesbezüglich verweist Landesrat Anschöber auf die Regelungen im Regensburger Übereinkommen.

Bürgermeister Allerstorfer verweist darauf, dass die Festlegung von HQ100 von der räumlichen Ausdehnung her ziemlich ident ist mit dem Hochwasser 2013: Dies gilt jedoch nicht für die Höhe.

Für ihn stellt sich die Frage, ob es tatsächlich so eindeutige Bereiche gibt, wo ausschließlich Absiedelungen die einzig sinnvolle Maßnahme darstellen. Fraglich ist, ob es auch einen Schutz für Landwirte bzw. den Golfplatz geben wird. Seines Erachtens ist es auch dringend notwendig, Sachverständige im Beirat zu haben. Hier verweist Landesrat Anschöber darauf, dass interne Sachverständige ohnehin zu Beiratssitzungen beigezogen werden, externe können, wenn dies notwendig erachtet wird, an den Sitzungen teilnehmen. Für konkrete Absiedelungszonen ist es allerdings noch zu früh, diese zu benennen. In der ersten Beiratssitzung, die vor der öffentlichen Informationsveranstaltung am 5. September in Ottensheim erfolgen soll, werden selbstverständlich auch den Beiratsmitgliedern alle Studien, sofern sie schon vorhanden sind, vorgestellt werden.

Seitens der Bürgermeister des Eferdinger Beckens wird der Wunsch geäußert, auch im südlichen Eferdinger Becken eine Informationsveranstaltung mit den Studienautoren durchzuführen. Als Termin wird der 6. September angepeilt. Zum Wunsch, auch die Vertreter der Wirtschaft in den Beirat aufzunehmen, verweist Landesrat Anschöber darauf, dass es eine breite Bürgerbeteiligung bei der Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes für das Eferdinger Beckens geben soll, dort wird die Wirtschaft eingebunden, nicht jedoch im Beirat. Bürgermeister Müllner erachtet die Einrichtung eines Beirates für eine sehr gute Idee, Bürgermeister Allerstorfer ebenfalls, wenn Fachexperten beigezogen werden.

Nach kurzer Diskussion schlägt Landesrat Anschöber vor, dass selbstverständlich alle Bürgermeister der betroffenen Region an den Beiratssitzungen teilnehmen können, stimmberechtigt sollen jedoch nur drei Vertreter von Gemeinden sein. Er ersucht, seinem Büro bis 26. August die Entscheidung der betroffenen Gemeinden, welche drei Bürgermeister stimmberechtigt im Beirat vertreten sein werden, mitzuteilen.

Bürgermeister Allerstorfer kommt nochmals auf die Frage der Absiedlungen zurück. Für ihn ist immer noch fraglich, ob diese tatsächlich notwendig sind. Es könnte durchaus bei den diversen Studien als Ergebnis feststehen, dass nur Änderungen in der Wehrbetriebsordnung notwendig seien und Absiedlungen damit hinfällig wären. Landesrat Anschöber verweist darauf, dass Anfang September erst ein Teil der Studien am Tisch liegen wird, aber sicher nicht alles. Eine Wehrbetriebsoptimierung ist nach seinem derzeitigen Wissensstand nur in kleinem Ausmaß möglich. Bei der Umsetzung und Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen gilt jedoch das Verschlechterungsverbot.

Für Bezirkshauptmann Dr. Slapnicka stellt sich die Frage nach dem weiteren Procedere, wenn die Absiedlungszonen feststehen. Gemäß DI Ruspeckhofer werden hier Veranstaltungen vor Ort stattfinden, in denen die betroffene Bevölkerung direkt informiert wird.

DI Ruspeckhofer erläutert das Absiedlungsprocedere näher:

Grundsätzlich werden Schätzgutachten erstellt, die jedoch nur den Sachwert betreffen. Vom Finanzministerium erfolgt eine Kontrollschätzung, erst danach kann die Förderung freigegeben werden. Nur der betroffene Aussiedler bekommt eine Information über das Schätzgutachten seines eigenen Objektes. Auch muss gleichzeitig ein Umwidmungsverfahren in der Gemeinde durchgeführt werden, da in den abzusiedelnden Bereichen ein absolutes Bauverbot herrscht. Hier legt der Bund als Fördergeber sehr großen Wert darauf, dass dies auch geschieht. Gleichzeitig müssen Ersatzgrundstücke für die Absiedler gesucht werden, wobei hier kostengünstige Gründe vorrangig gesucht werden sollten. 80 % des Sachwertes werden ersetzt, 20 % sind Selbstbehalt. Wichtig sind auch die die Entsorgung des abgebrochenen

Hauses und die Rekultivierung des Grundstücks. Die neu zu suchenden Ersatzgrundstücke müssen aufgrund einer Vorgabe des Ministeriums außerhalb des HQ300-Bereich liegen.

Landesrat Anschober schlägt vor, DI Harderer, der im Machland für die Absiedlungen zuständig war, zu einer Beiratssitzung einzuladen. Sein Ziel ist jedenfalls, für die Absiedlungen im Eferdinger Becken die selben Kriterien wie im Machland anzuwenden, soweit dies rechtlich noch möglich ist. Auch gibt es ein Angebot von Bezirkshauptmann Kreisl aus Perg, bei Bedarf Kontakt zu ehemaligen Aussiedlern aus dem Machland herzustellen.

DI Ruspeckhofer verweist darauf, dass bei Errichtung eines Hochwasserschutzprojektes in der Regel 50 % vom Bund, 30 % vom Land und 20 % vom Interessent (Gemeinde oder Hochwasserschutzverband) zu tragen sind. Bei Absiedlungen entstehen für die Gemeinden keine Kosten. Auch ist es egal, wenn jemand kein Wohnhaus mehr errichtet, sondern in eine Wohnung zieht, auch hier wird eine Förderung gewährt. Seitens der Fachabteilung werden jedenfalls die meistgestellten Fragen und Antworten zusammengestellt.

Dem Gerücht, wonach im Machland von den ursprünglich 100 Gemüseproduzenten nur mehr drei vorhanden wären, wird von DI Ruspeckhofer, der aus der Region kommt, widersprochen.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung des Hochwasserschutzprojektes wird als Ziel definiert, einen Art. 15a-Vertrag wie beim Machlanddamm abzuschließen. Damit ist die Finanzierung unabhängig von den politischen Entwicklungen sichergestellt. Aber auch mit dem Lebensministerium wird versucht, abseits von Hochwasserschutzprojekten an der Donau sogenannte Art 15a-Verträge abzuschließen.

DI Ruspeckhofer betont, dass selbstverständlich bei weiteren Planungen die aktuellen HQ-Koten eingearbeitet und berücksichtigt werden.

Bürgermeister Müllner fordert 100 % Entschädigung, da seine Gemeinde beim Kraftwerksbau über den Tisch gezogen worden ist. Auch sollten seiner Ansicht nach die Grundstücke in die Entschädigung mit aufgenommen werden, da das Behalten der Gründe für Eigentümer oftmals sinnlos ist. Seines Erachtens muss sich auch der Verbund an den Kosten beteiligen.

Landesrat Anschober kritisiert diesbezüglich, dass es keine einheitlichen Regelungen durch den Bund gibt. Eine Kostentragung nach dem Verursacherprinzip wäre sinnvoll, muss jedoch einheitlich durch den Bund geregelt werden.

Für Bürgermeister und Landtagsabgeordneten Mühlböck steht fest, dass die Bürgermeister in einem enormen Dilemma sind. Die betroffene Bevölkerung erwartet Antworten, die man derzeit jedoch noch nicht geben kann.

Für viele Bürgermeister stellt sich noch die Frage, was mit unterschriftsfertigen Bauanträgen passieren soll. Hier wurde bereits eine Anfrage an Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl gerichtet.